

# Öffentliche Gemeinderatssitzung


Am Montag, 24. April 2017 findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Hierzu sind alle Einwohner eingeladen.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bauanträge, sowie Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung
  - a) Aufbau eines Dachreiters, Umbau eines Wohnhauses  
Flst.Nr. 8187, Im Sommerhäldele 26
  - b) Anbau von zwei Balkonen  
Flst.Nr. 8200, Neuer Weg 23
  - c) Anlegen einer Weinberg-Kleinterrassenanlage  
Flst.Nr. 8348, 8347 und 8332/2
  - d) Temporärer Kindergarten-Gruppenraum  
FlstNr. 1222/3 und 1222/4
3. Zukunft der Geschäftsstellen von Sparkasse und Volksbank
4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige
5. Auftragsvergabe Kanal-, Wasserleitungssanierung, Straßenbau Sommerhäldele, Winzerkellerweg
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
7. Verschiedenes / Mitteilungen
8. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 24. April 2017</b>
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 2 a</b>

**Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg, Ortenaukreis**

**Sachverhalt**

**Verz.Nr.** 02/2017

**Bauvorhaben:** Aufbau eines Dachreiters, Umbau eines Wohnhauses

**Baugrundstück:** Flst.Nr. 8187, Im Sommerhäldele 26

**Lage:** im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ i.V. m. § 34 BauGB

Die Bauherrschaft möchte auf das bestehende Wohngebäude einen Dachreiter aufbauen um den vorhandenen Wohnraum besser ausnutzen zu können. Zudem werden im Obergeschoss Grundriss-Veränderungen zur Öffnung des Wohnraums vorgenommen.

Die neue Firsthöhe wird 9,58 m betragen. Die neuen Wohnräume werden über die bisherige Wohnung im Obergeschoss erschlossen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ werden eingehalten, zudem ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und beantragt daher die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB.

**Beschlussvorschlag**

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



**Gemeinde Ortenberg**

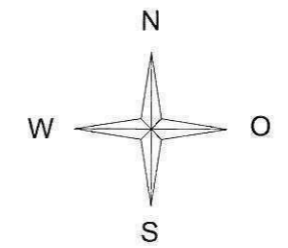
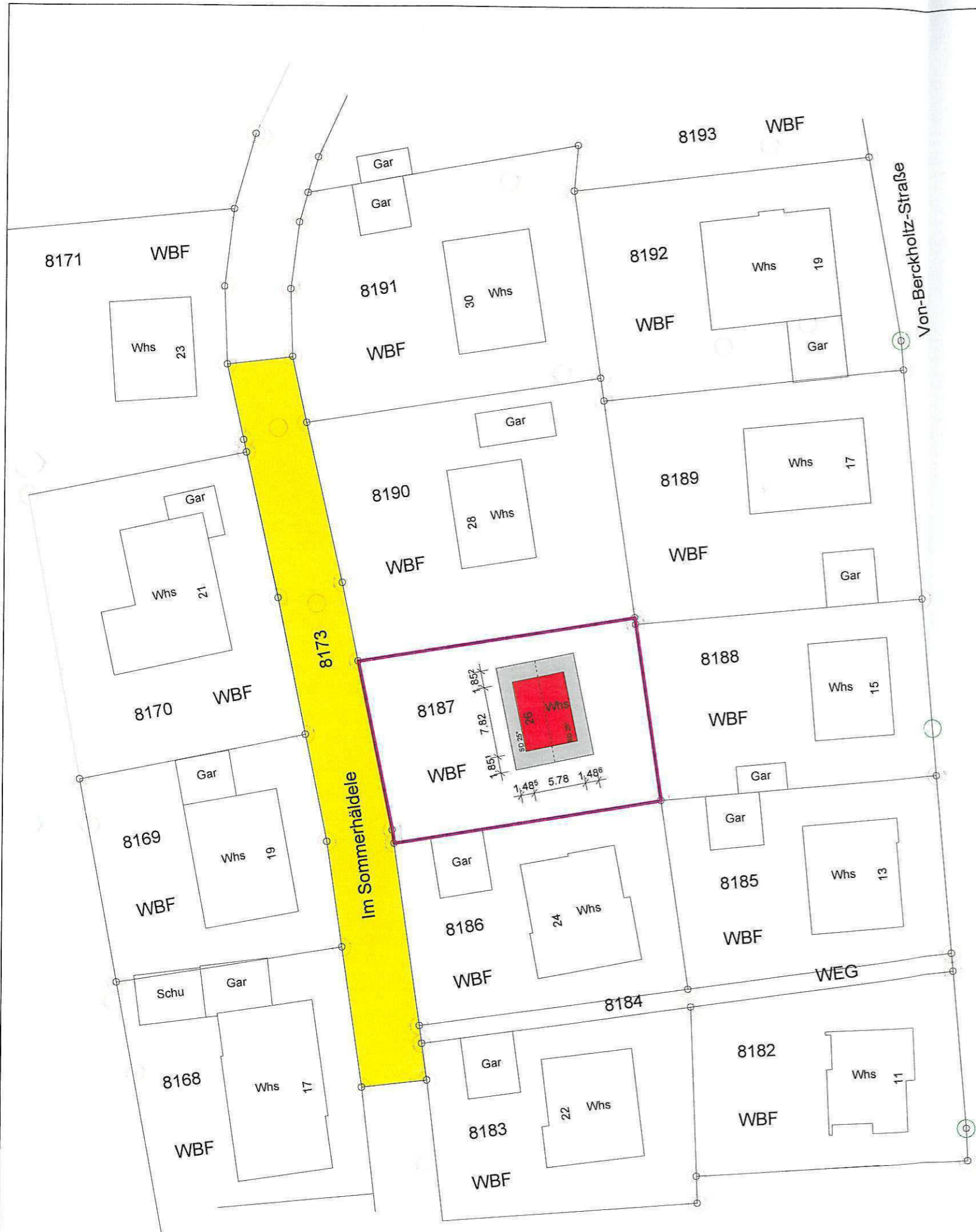
**Maßstab:** 1:500

**Bearbeiter:** webgis05

**Datum:** 11.04.2017

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



Flurstück - Nr. 8187  
 Gemarkung: Ortenberg  
 Gemeinde Ortenberg  
 Ortenaukreis

Bvh.:  
 Aufbau eines Dachritters, Umbau eines Wohnhauses  
 Bauort: Ortenberg  
 Im Sommerhäldele 26  
 Flurstück - Nr.: 8187

Bauherr:  
 Elke Bachis  
 Im Sommerhäldele 26  
 77799 Ortenberg

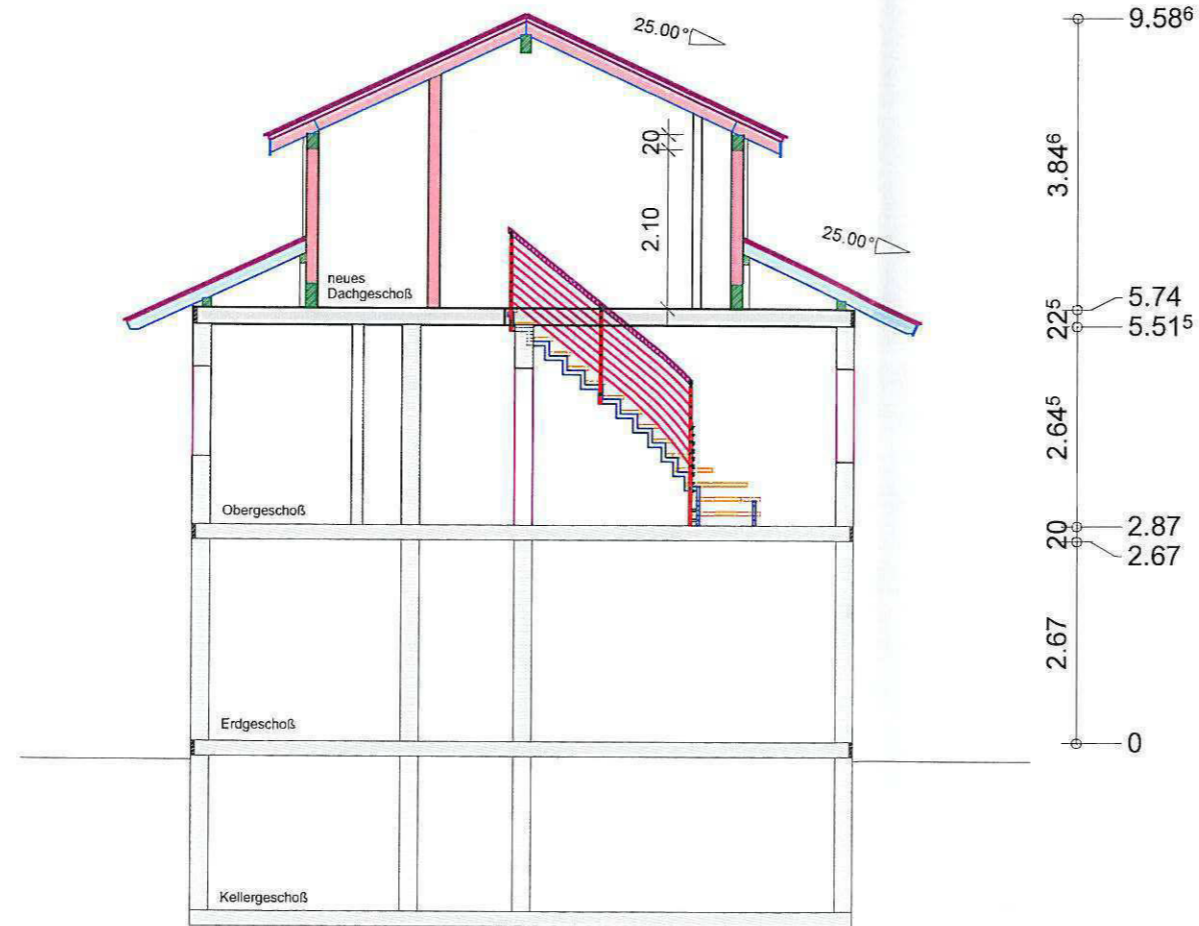
Lageplanfertiger:  
 Kuno Siegenführ  
 Handwerkstr. 1  
 77694 Kehl - Bodersweier

Der Bauherr

Der Lageplanfertiger

24/02/17

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ  
 Ing.-Büro für Baugesamtheit und Baustatik  
 77694 Kehl-Bodersweier, Handwerkstr. 1  
 Tel. 07853 / 99 85 - 0, Fax 99 85 29



Schnitt AA

Ing.-Büro für Bauwesen u. Baustatik

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ

77694 Kehl-Bodersweier, Handwerkstr. 1  
Tel. 0 78 53 / 99 85 0, Fax. 99 85 29

Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses

Bauort:  
77799 Ortenberg  
Im Sommerhäldele 26  
Flst. Nr. 8187

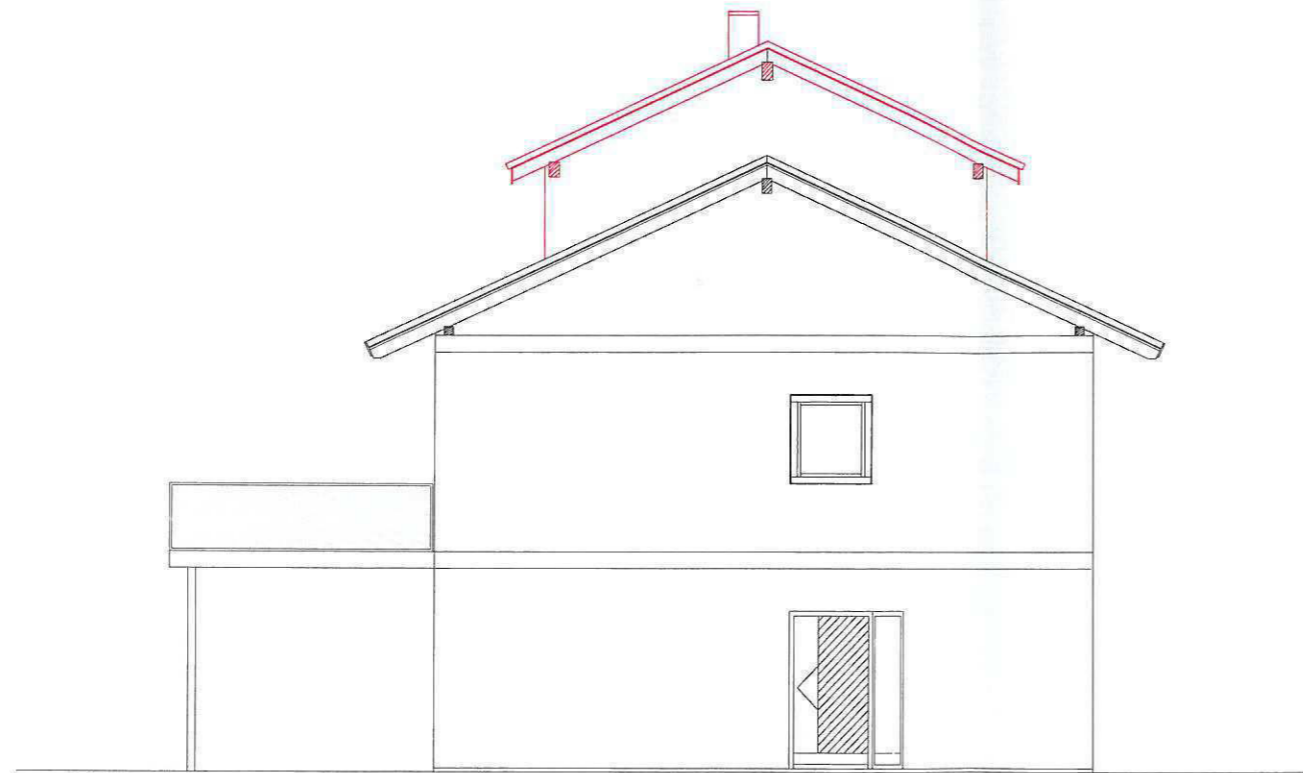
Bauherr:  
Elke Bachis  
Im Sommerhäldele 26  
77799 Ortenberg

Planinhalt: Schnitt AA Maßstab: 1 : 100

Ort, Datum: Kehl, Februar 2017 Blatt: 1

*Bachis*  
Bauherr

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ  
Ing.-Büro für Bauwesen und Baustatik  
77694 Kehl-Bodersweier, Handwerkstr. 1  
Tel. 07853 / 99 85 - 0 / Fax 99 85 29  
/ Planverfasser



Ansicht von Süd - Ost

Ing.-Büro für Bauwesen u. Baustatik

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ

77694 Kehl-Bodersweiler, Handwerksr. 1  
Tel. 0 78 53 / 99 85 0, Fax. 99 85 29

Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses

Bauort:  
77799 Ortenberg  
Im Sommerhäldele 26  
Flst. Nr. 8187

Bauherr:  
Elke Bachis  
Im Sommerhäldele 26  
77799 Ortenberg

Planinhalt: Ansicht von Süd - Ost

Maßstab:  
1 : 100

Ort, Datum: Kehl, Februar 2017

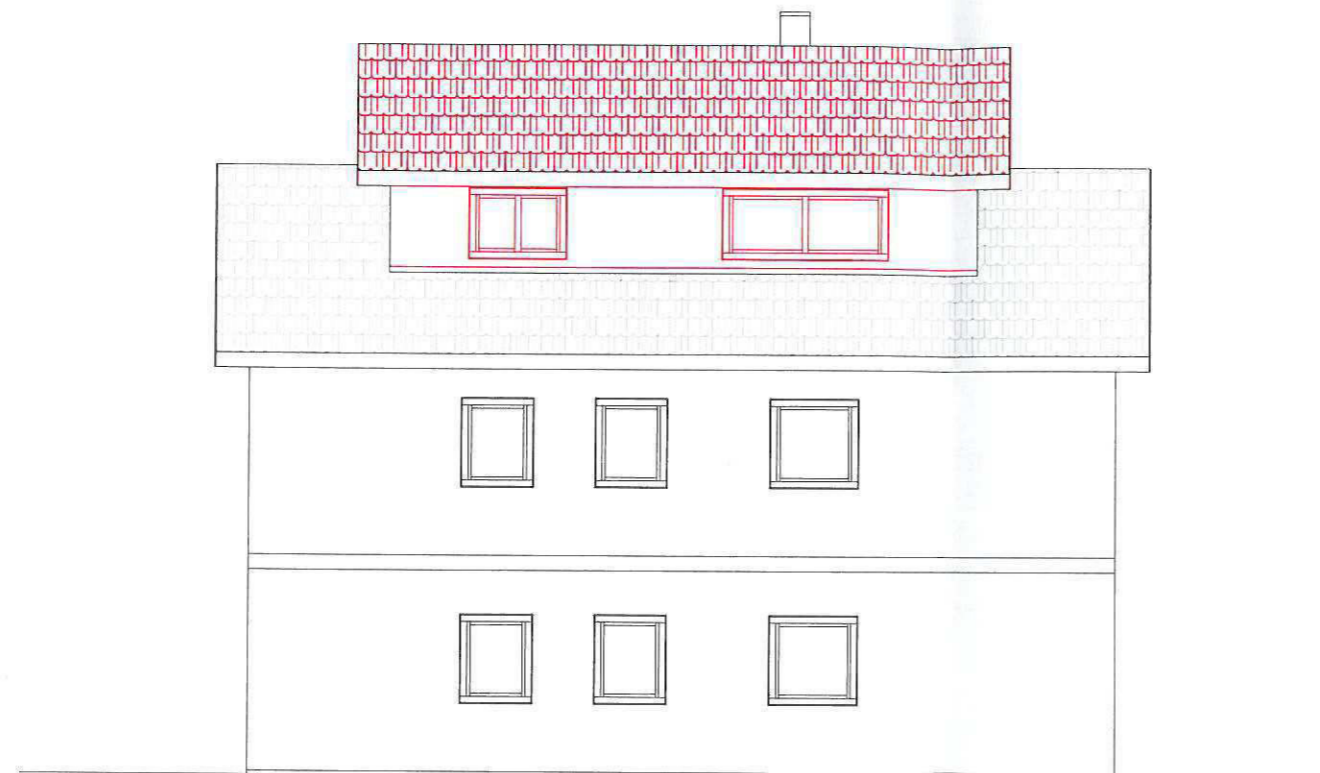
Blatt:

4  
Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ

Ing.-Büro für Bauwesen und Baustatik  
77694 Kehl/Bodersweiler, Handwerksr. 1  
Tel. 07853 / 99 85 - 0, Fax 99 85 29

*[Handwritten Signature]*  
Bauherr

Planverfasser



Ansicht von Nord - Ost

Ing.-Büro für Bauwesen u. Baustatik

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ

77694 Kehl-Bodersweier, Handwerkstr. 1  
Tel. 0 78 53 / 99 85 0, Fax. 99 85 29

Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses

Bauort:  
77799 Ortenberg  
Im Sommerhädele 26  
Flst. Nr. 8187

Bauherr:  
Elke Bachis  
Im Sommerhädele 26  
77799 Ortenberg

Planinhalt: Ansicht von Nord - Ost

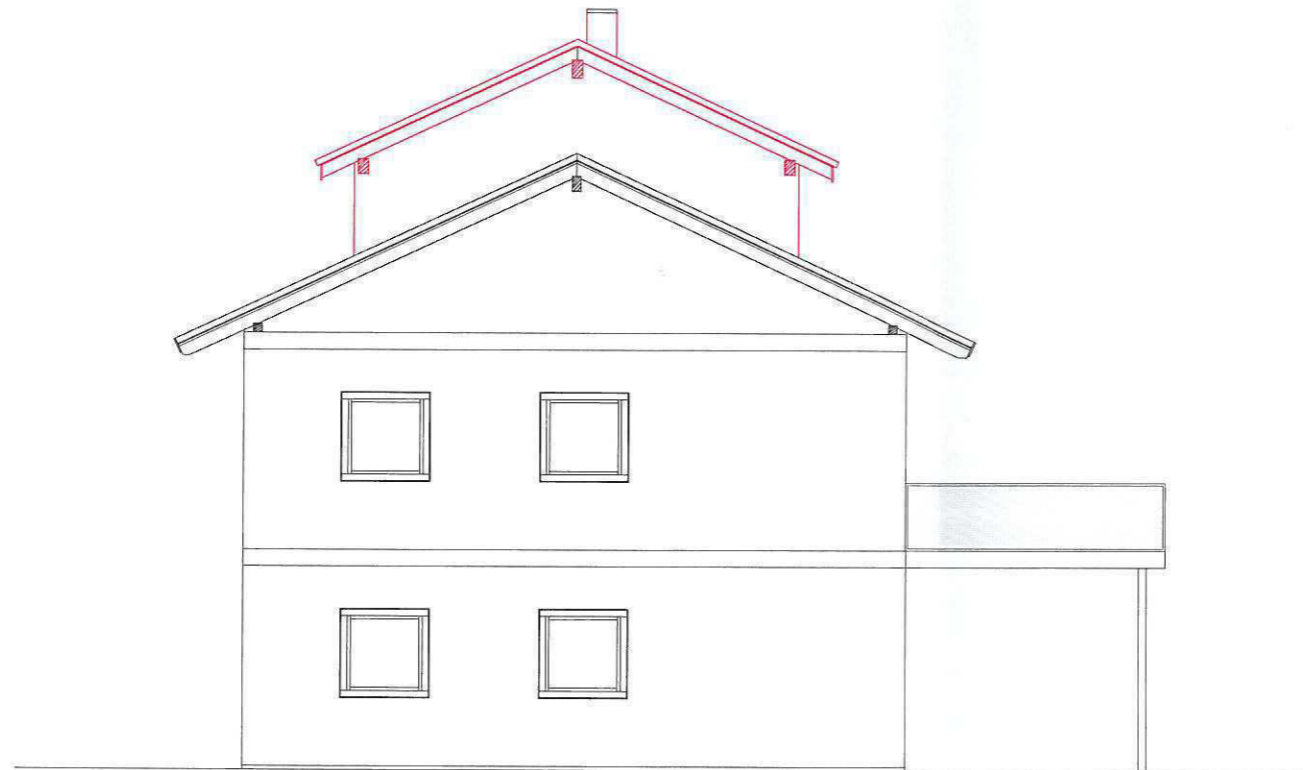
Maßstab:  
1 : 100

Ort, Datum: Kehl, Februar 2017

Blatt: 5

*Elke Bachis*  
Bauherr

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ  
Ing.-Büro für Bauwesen und Baustatik  
77694 Kehl-Bodersweier, Handwerkstr. 1  
Tel. 07853 / 99 85 - 0, Fax 99 85 29  
Planverfasser



Ansicht von Nord - West

Ing.-Büro für Bauwesen u. Baustatik

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ

77694 Kehl-Bodersweier, Handwerkstr. 1  
Tel. 0 78 53 / 99 85 0, Fax. 99 85 29

Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses

Bauort:  
77799 Ortenberg  
Im Sommerhädele 26  
Flst. Nr. 8187

Bauherr:  
Elke Bachis  
Im Sommerhädele 26  
77799 Ortenberg

Planinhalt: Ansicht von Nord - West

Maßstab:  
1 : 100

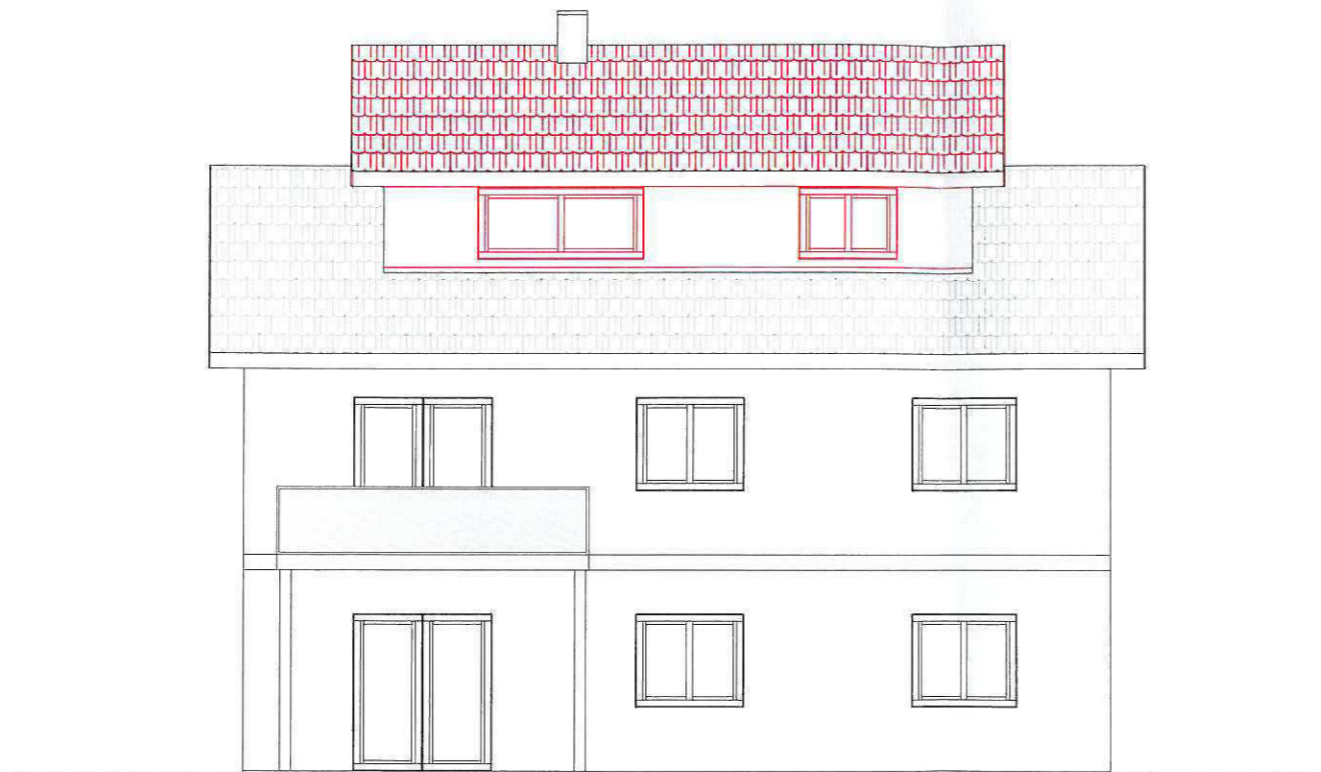
Ort, Datum: Kehl, Februar 2017

Blatt: 6

*[Signature]*  
Bauherr

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ  
Ing.-Büro für Bauwesen und Baustatik  
77694 Kehl-Bodersweier, Handwerkstr. 1  
Tel. 07853 / 99 85 0, Fax 99 85 29  
Planverfasser





Ansicht von Süd - West

Ing.-Büro für Bauwesen u. Baustatik

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ

77694 Kehl-Bodersweier, Handwerkstr. 1  
Tel. 0 78 53 / 99 85 0, Fax. 99 85 29

Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses

Bauort:  
77799 Ortenberg  
Im Sommerhädele 26  
Flst. Nr. 8187

Bauherr:  
Elke Bachis  
Im Sommerhädele 26  
77799 Ortenberg

Planinhalt: Ansicht von Süd - West


Maßstab:  
1 : 100

Ort, Datum: Kehl, Februar 2017

Blatt: 7

  
Bauherr

Dipl.-Ing. Kuno Siegenführ  
Ing.-Büro für Bauwesen und Baustatik  
77694 Kehl-Bodersweier, Handwerkstr. 1  
Tel. 07853 / 99 85 - 0, Fax 99 85 29  
Planverfasser

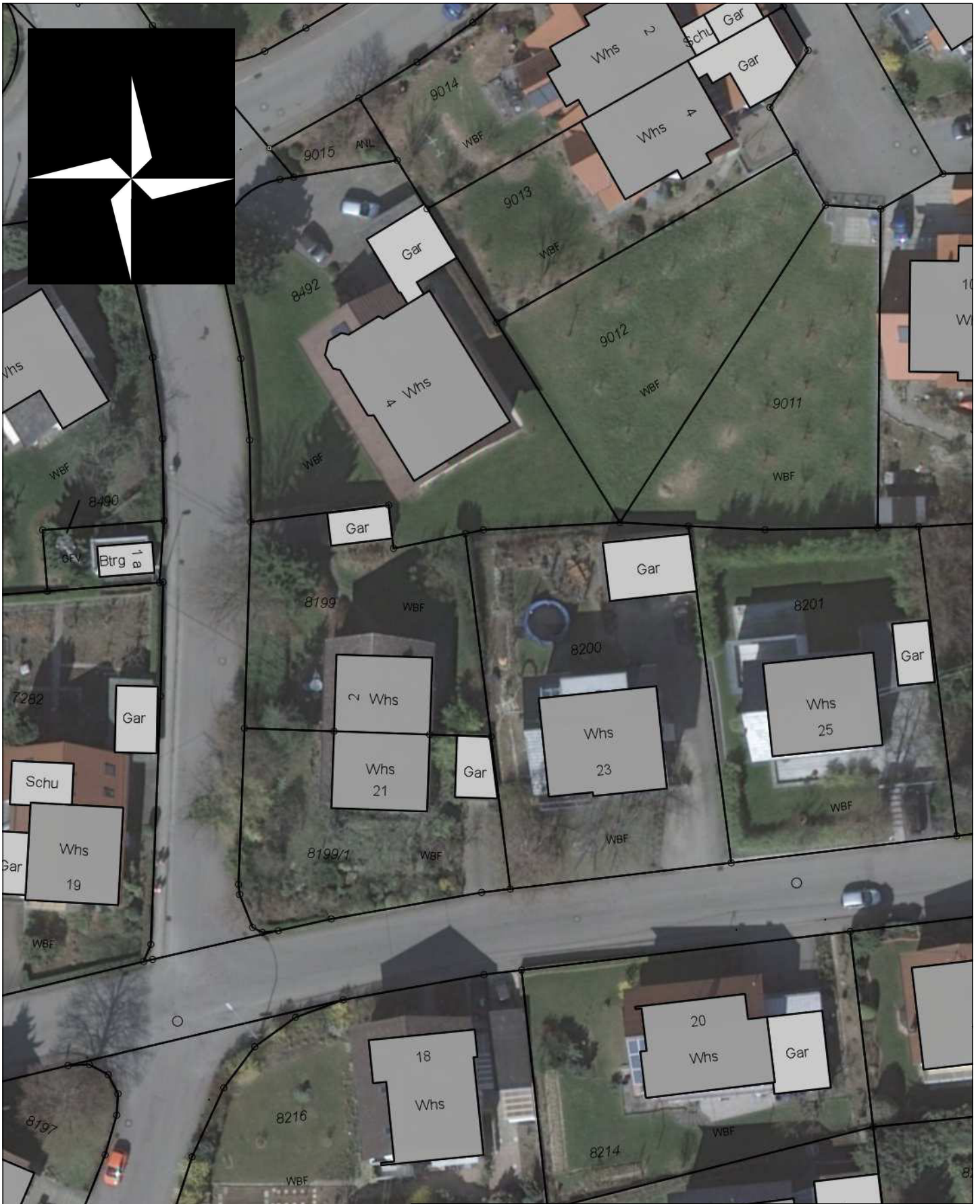
	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 24. April 2017</b>
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 2 b</b>

**Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg, Ortenaukreis**

<b><u>Sachverhalt</u></b>	
<b>Verz.Nr.</b>	03/2017
<b>Bauvorhaben:</b>	Anbau von zwei Balkonen an das bestehende Wohnhaus
<b>Baugrundstück:</b>	Flst.Nr. 8200, Neuer Weg 23
<b>Lage:</b>	im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ i.V. m. § 34 BauGB
<p>Die Bauherrschaft möchte auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses zwei Balkone anbauen. Im Erd- sowie im Obergeschoss soll dieser auf einer Länge von 11,3 m und einer Tiefe von 2,5 m bzw. 3,0 m angebaut werden.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sommerhäldele“ werden eingehalten, zudem ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und beantragt daher die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB.</p>	

<b><u>Beschlussvorschlag</u></b>	
<p>Gegen das Bauvorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.</p>	

<b>Beratungsergebnis:</b>					
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



**Gemeinde Ortenberg**

**Maßstab:** 1:500

**Bearbeiter:** webgis05

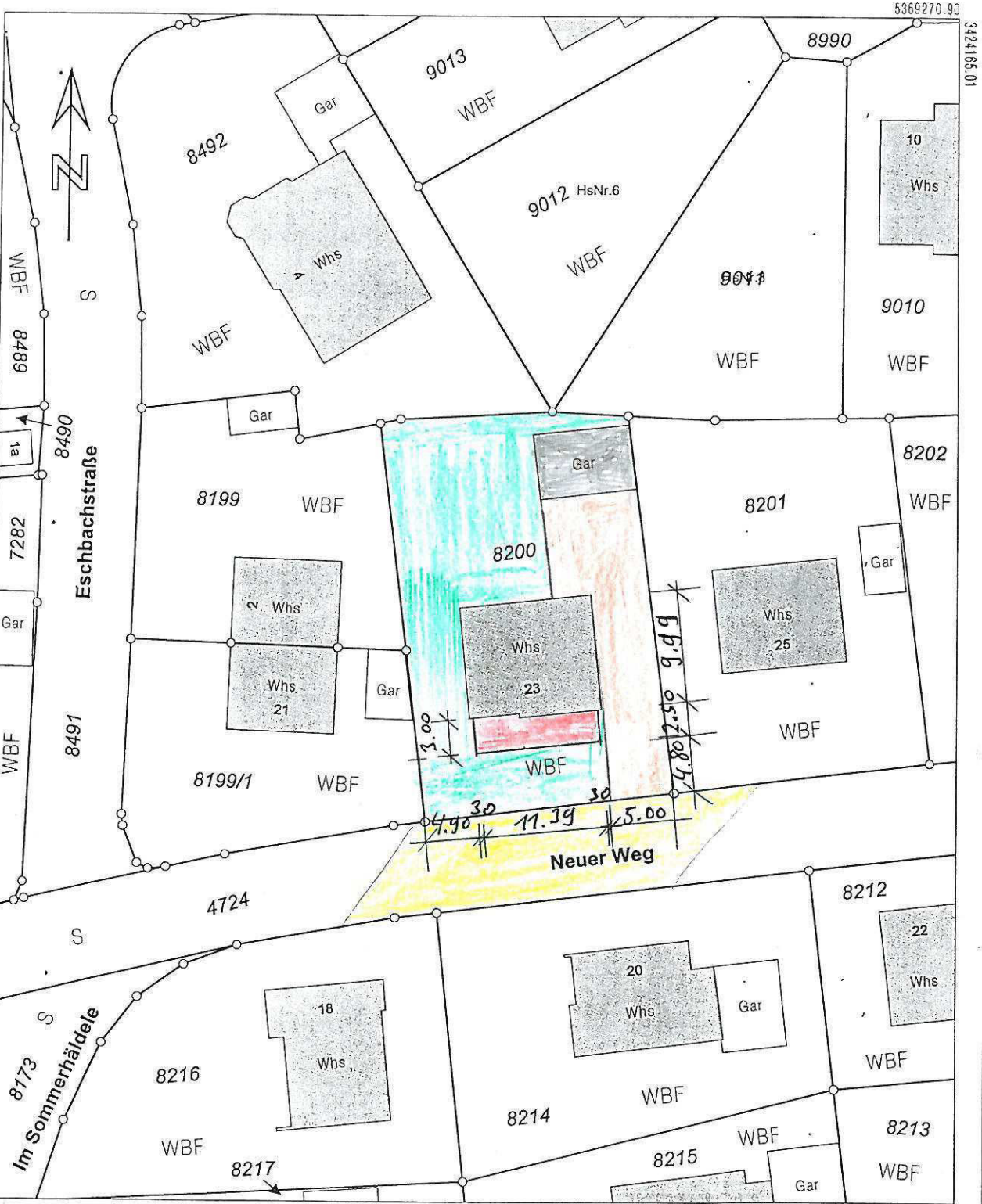
**Datum:** 11.04.2017

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Flurstück: 8200  
Flur:  
Gemarkung: Ortenberg

Gemeinde: Ortenberg  
Kreis: Ortenaukreis  
Regierungsbezirk: Freiburg



5369167.40

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Der Planfertiger:  
*Joachim Miesmer*

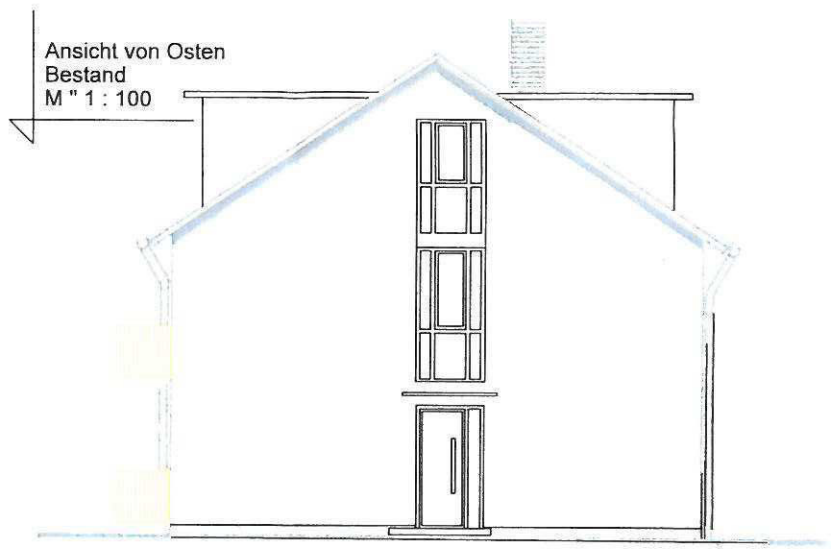
Bauzeichner  
Metzberggasse 4  
77716 Hilsbach  
Tel. 07832/979331  
Fax 07832/979330

Der Bauherr:

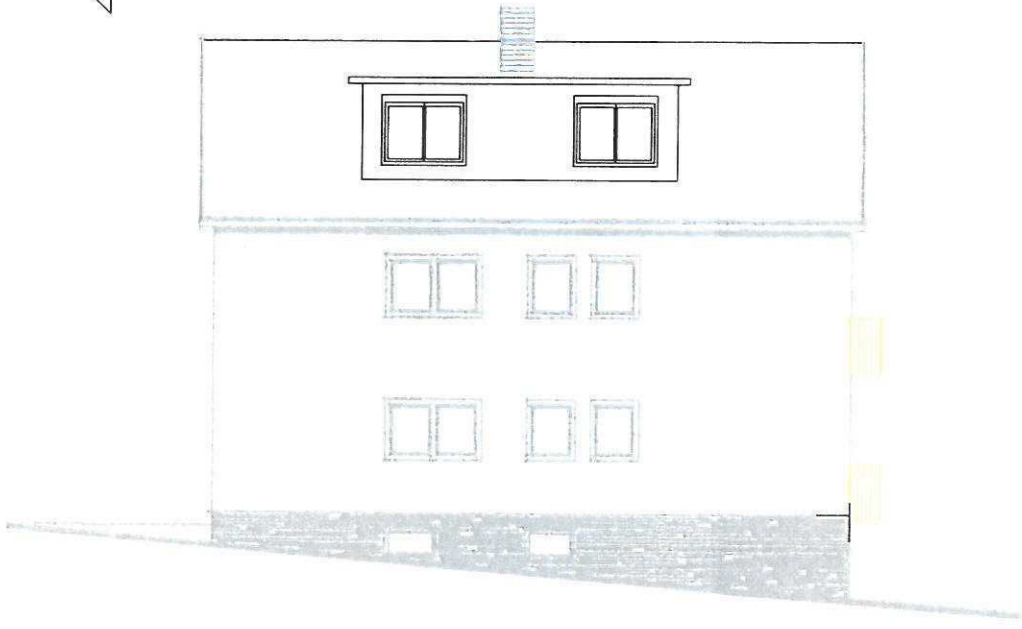
*Peter Ernst*

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Ortenberg, den 8/03/2017



Ansicht von Norden  
Bestand  
M " 1 : 100

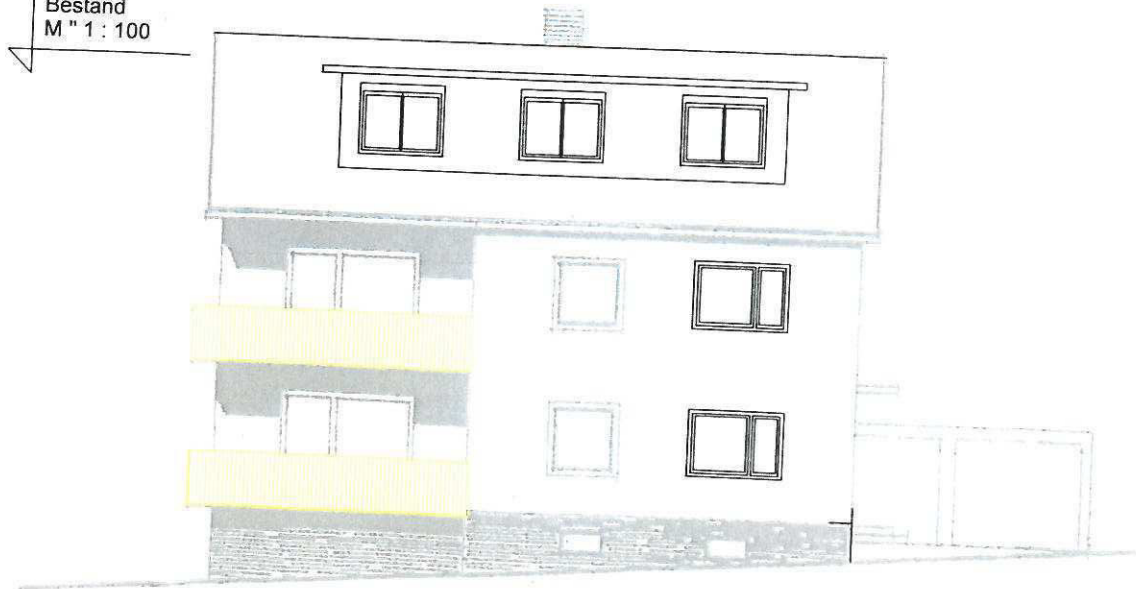


Ansicht von  
Bestand  
M " 1 : 100

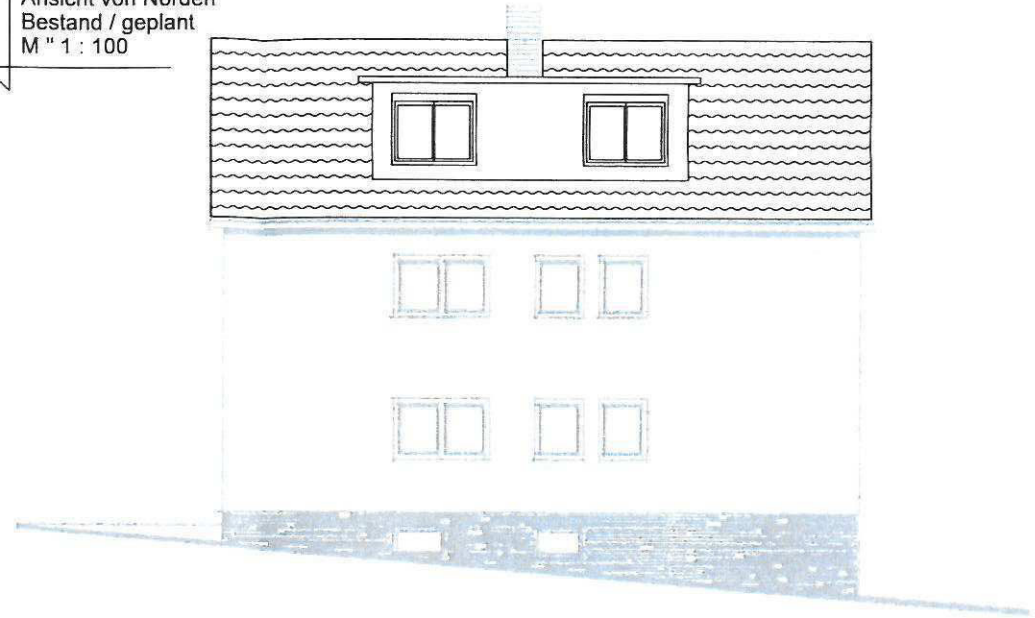
Ansicht von Westen  
Bestand  
M " 1 : 100



Ansicht von Süden  
Bestand  
M " 1 : 100



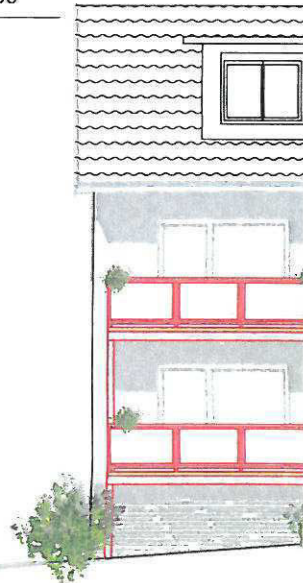
Ansicht von Norden  
Bestand / geplant  
M " 1 : 100

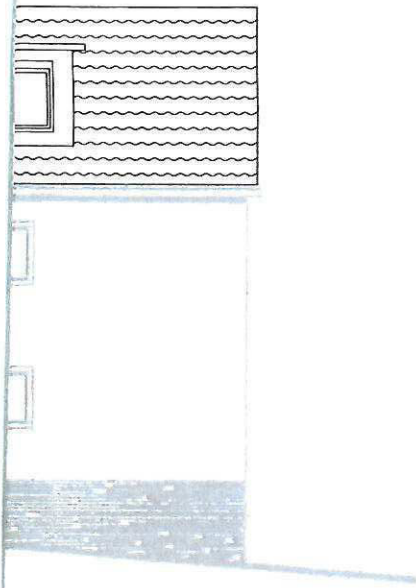


Ansicht von Westen  
Bestand / geplant  
M " 1 : 100

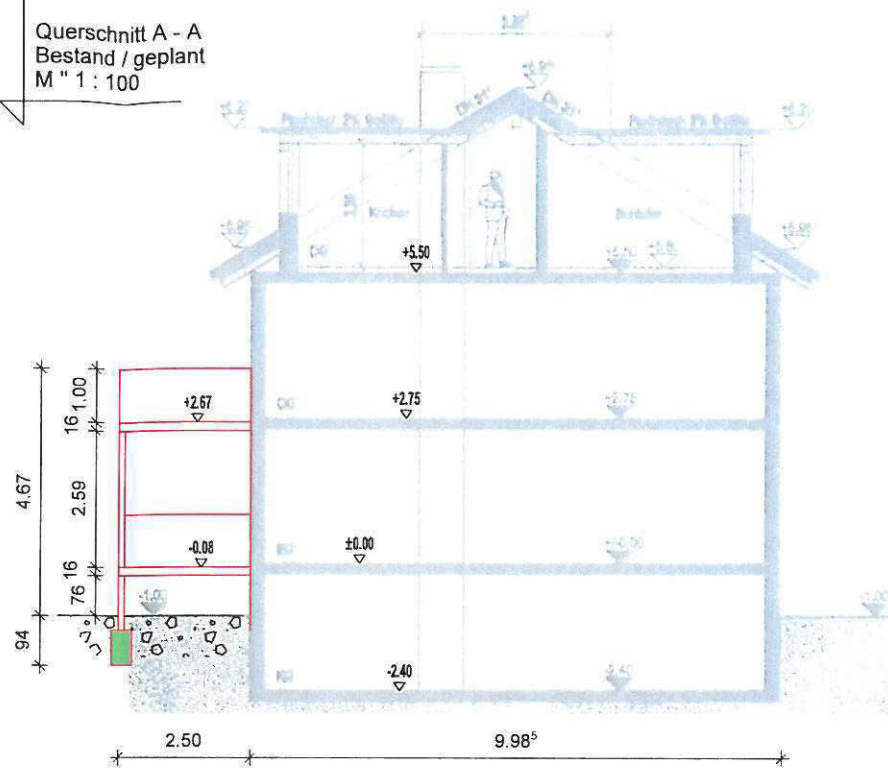


Ansicht von Süden.  
geplant  
M " 1 : 100





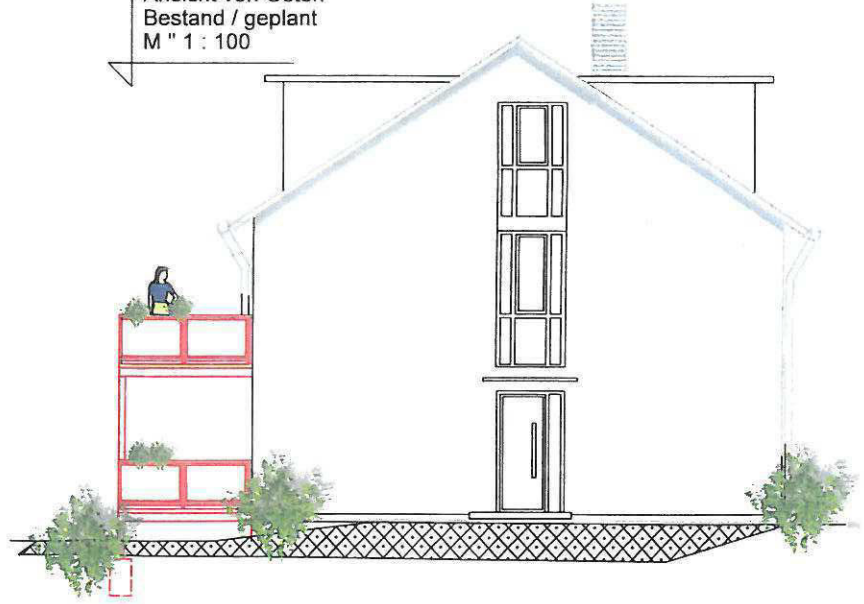
Querschnitt A - A  
Bestand / geplant  
M " 1 : 100




Ansicht von Süden.  
geplant  
M " 1 : 100



Ansicht von Osten  
Bestand / geplant  
M " 1 : 100





	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 24. April 2017</b>
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 2 c</b>

**Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer sonstigen Gelände-  
änderung**

**Sachverhalt**

**Verz.Nr.** 03/2017

**Bauvorhaben:** Anlegen einer Kleinterrassenanlage

**Baugrundstück:** Flst.Nr. 8348, 8347 und 8332/2

**Lage:** im Außenbereich

Die Bauherrschaft möchte durch ein Fachunternehmen auf den oben genannten Grundstücken Kleinterrassenanlagen zur besseren Bewirtschaftung der Flächen anlegen.

**Beschlussvorschlag**

Gegen das Vorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Gemeinde Ortenberg

Maßstab: 1:2.500

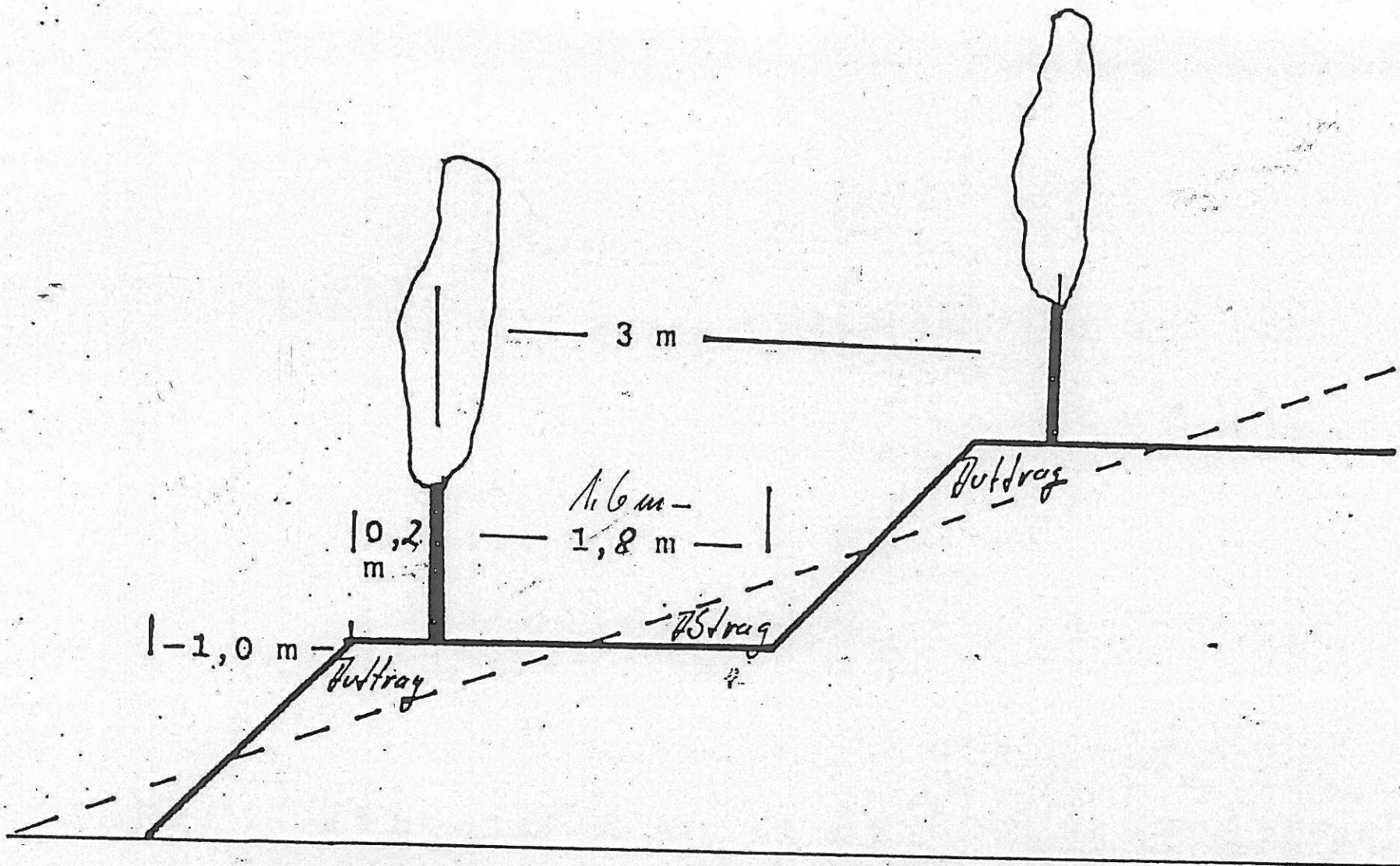
Bearbeiter: webgis05

Datum: 11.04.2017


Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch





Skizze einer Kleinterrassen-Anlage

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 24. April 2017</b>
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 2 d</b>

**Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg, Ortenaukreis**

**Sachverhalt**

**Verz.Nr.** 05/2017

**Bauvorhaben:** Temporärer Kindergarten-Gruppenraum

**Baugrundstück:** Flst.Nr. 1222/3 und 1222/4

**Lage:** im Bereich des Bebauungsplanes Hauptstraße II und Obere Matt

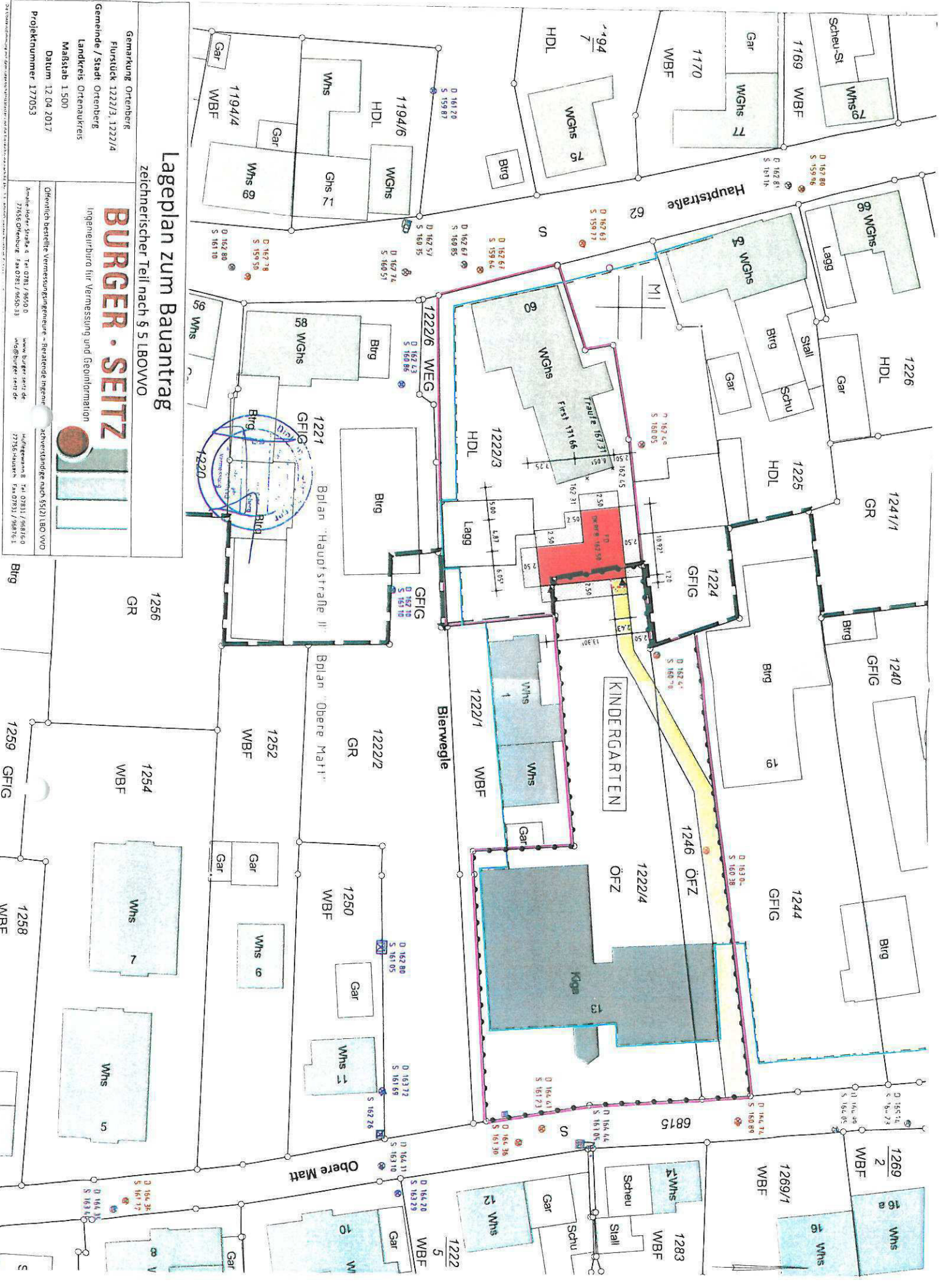
Zur kurzfristigen Entlastung der Raumsituation in der Kindertagesstätte St. Elisabeth infolge der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe zum 1. September 2017 errichtet die Gemeinde Ortenberg ein temporärer Behelfsbau. Dieser wird im Wesentlichen auf dem Grundstück 1222/3 errichtet. Für die erforderliche Stellfläche besteht mit dem Eigentümer ein Pachtvertrag. Die Baugenehmigung wird zunächst für 2 Jahre beantragt.

**Beschlussvorschlag**

Gegen das Vorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

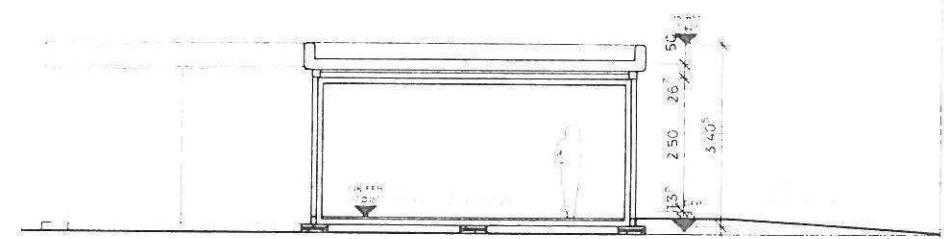
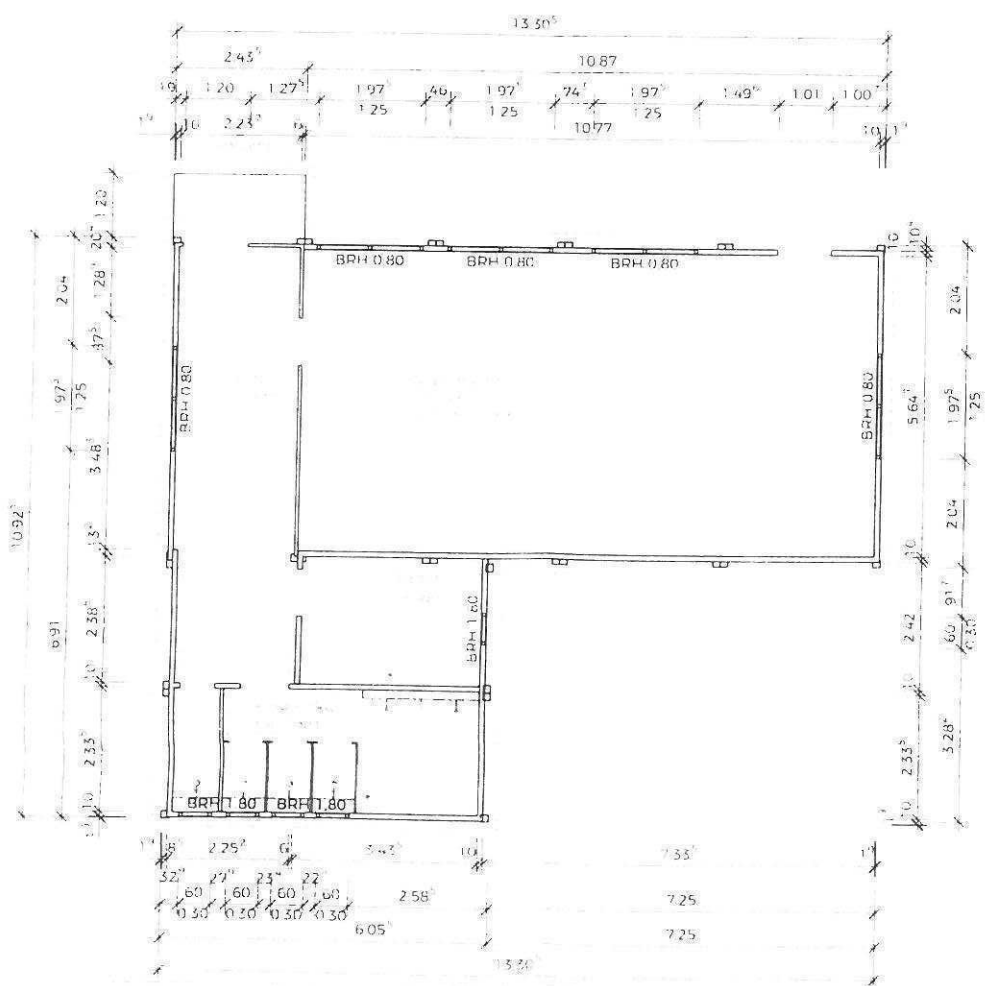
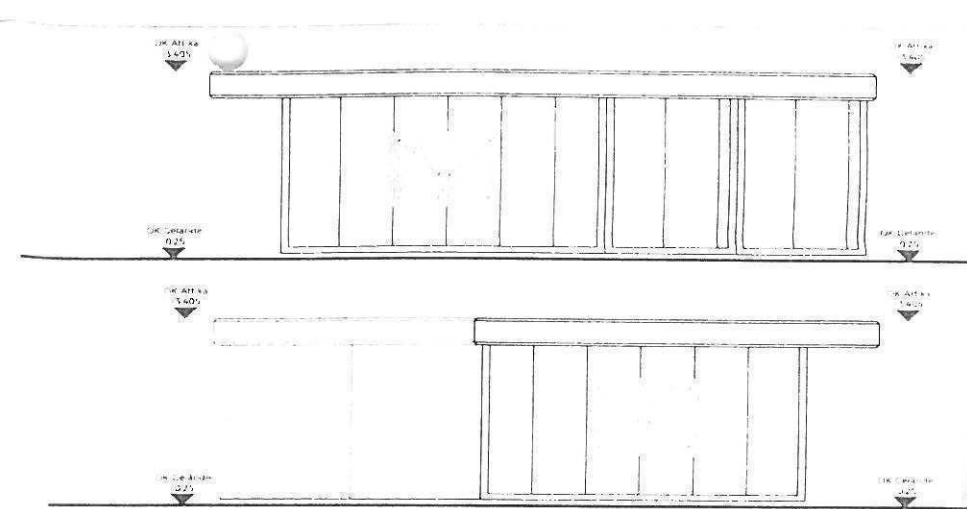
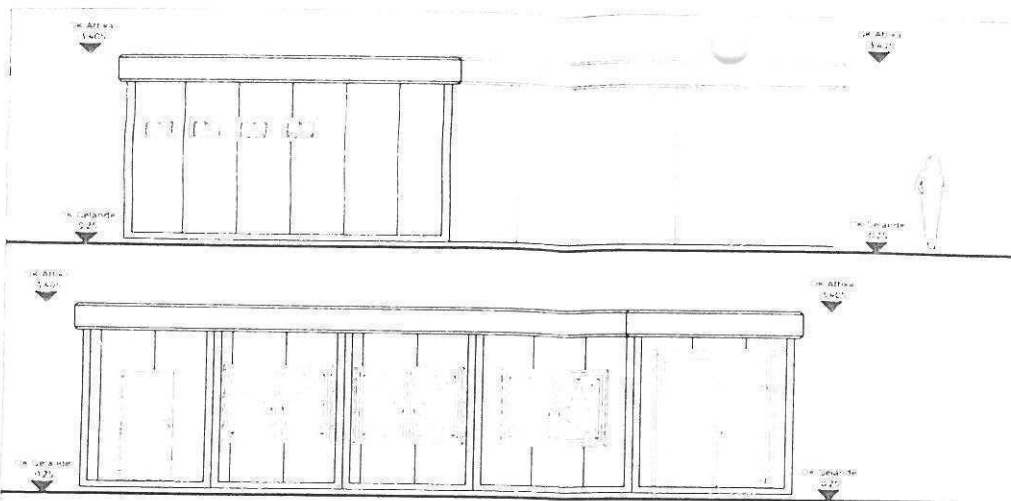


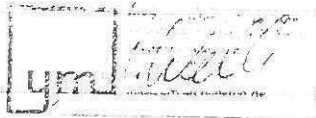

**Lageplan zum Bauantrag**  
 zeichnerischer Teil nach § 5 LBOVVO


Gemarkung: Ortenberg  
 Flurstück: 1222/3, 1222/4  
 Gemeinde / Stadt: Ortenberg  
 Landkreis: Ortenaukreis  
 Maßstab: 1:500  
 Datum: 12.04.2017  
 Projektnummer: 177053

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure - Beratende Ingenieure  
**BURGER · SEITZ**  
 Ingenieurbüro für Vermessung und Geoinformation

Amalienhofer Straße 4, Tel. 07831 / 9650 0  
 77556 Ochsenburg, Fax 07831 / 9650 33  
 www.burger-seitz.de  
 info@burger-seitz.de  
 Adversitätsstraße nach § 5(2) LBO VVO  
 Mühlweg 8, Tel. 07831 / 96876-0  
 77556 Ochsenburg, Fax 07831 / 96876-1



12.06.2017		12.06.2017
2010	B _ A _ R _ G _ R _ C _ P _ 00	00 V
Kita Ortenberg	YM Architekten & Ingenieure PartCmbB Königsplatz 1 77654 Ortenberg	Plan Königsplatz-Ortenberg 77654 Ortenberg
Grundriss	 Friedrichstraße 51e 77654 Ortenberg 0781 65098980	info@ym-architekten.de www.ym-architekten.de
Ansicht Schnitt		
1:100	420/297	12.06.2017
		YM

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 24. April 2017</b>
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 3</b>

**Zukunft der Geschäftsstellen von Sparkasse und Volksbank in Ortenberg**

**Sachverhalt**

Sowohl der Vorstand der Sparkasse Offenburg/Ortenau als auch der Volksbank in der Ortenau e. G. haben Änderungen zu deren Geschäftsstellen in Ortenberg angekündigt.

Diese werden seitens der beiden Unternehmen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit in der Sitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 24. April 2017</b>
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 4</b>

**Änderung / Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige**

Nach der Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum 1. Oktober 2016 enthält § 19 Abs. 4 Satz 1 der GemO die Pflicht zur Erstattung der Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen, während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Näheres ist dem Wortlaut des § 19 Abs. 4 Satz 2 entsprechend in einer Satzung zu regeln.

Die Änderung der bisherigen Satzung ist deshalb insbesondere wegen der Abgrenzung des Personenkreises notwendig. Diese Form der Entschädigung ist gesondert in der Satzung zu regeln.

Die Verwaltung hat daher die Satzungsänderung gemäß dem Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg vorbereitet. Als Anlage ist eine Synopse beigefügt. Diese enthält die bisherige Satzungsfassung sowie einen Vorschlag zur Neufassung der Satzung.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Satzung in der vorgelegten Form zu.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

## Synopsis der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Erforderliche Anpassung aufgrund Änderung der Gemeindeordnung vom 1. Oktober 2016

<b>Muster des Gemeindetages und Vorschlag für neue Fassung</b>	<b>Bisherige Fassung der Gemeinde Ortenberg</b>												
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Entschädigung nach Durchschnittssätzen</b></p> <p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.</p> <p>(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">bis zu 3 Stunden</td> <td style="text-align: right;">26,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>von mehr als 3 bis zu 6 Stunden</td> <td style="text-align: right;">36,00 Euro,</td> </tr> <tr> <td>von mehr als 6 Stunden</td> <td style="text-align: right;">46,00 Euro</td> </tr> </table> <p>(Tageshöchstsatz).</p>	bis zu 3 Stunden	26,00 Euro	von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	36,00 Euro,	von mehr als 6 Stunden	46,00 Euro	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Entschädigung nach Durchschnittssätzen</b></p> <p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.</p> <p>(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">bis zu 3 Stunden.</td> <td style="text-align: right;">26,00 €</td> </tr> <tr> <td>von mehr als 3 bis zu 6 Stunden</td> <td style="text-align: right;">36,00 €</td> </tr> <tr> <td>von mehr als 6 Stunden</td> <td style="text-align: right;">46,00 €</td> </tr> </table> <p>(Tageshöchstsatz)</p>	bis zu 3 Stunden.	26,00 €	von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	36,00 €	von mehr als 6 Stunden	46,00 €
bis zu 3 Stunden	26,00 Euro												
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	36,00 Euro,												
von mehr als 6 Stunden	46,00 Euro												
bis zu 3 Stunden.	26,00 €												
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	36,00 €												
von mehr als 6 Stunden	46,00 €												
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme</b></p> <p>(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.</p> <p>(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.</p> <p>(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.</p> <p>(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme</b></p> <p>(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.</p> <p>(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.</p> <p>(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.</p> <p>(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.</p>												

<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Aufwandsentschädigung</b></p> <p>(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.</p> <p>Diese wird gezahlt als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 52,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt am Jahresende.</p> <p>(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 bei Ausübung der Stellvertretung für ihre zeitliche Inanspruchnahme (§ 2) die Entschädigung nach § 1.</p> <p>(3) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn das anspruchsberechtigte Mitglied des Gemeinderats sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.</p> <p>(4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine Entschädigung nach § 1.</p> <p>(3) Mitglieder des Gemeinderats, erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum 12. Lebensjahr oder für die notwendige Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich einen Auslagenersatz, sofern ihnen durch die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit Nachteile entstehen. Gegen Nachweis wird eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von bis zu 10 Euro je angefangene Sitzungsstunde gewährt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Als Angehöriger i. S. d. Vorschrift gelten Ehegatten oder Lebenspartner nach den Vorschriften des § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Aufwandsentschädigung</b></p> <p>(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt bei Gemeinderäten als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 52,00 €. Die Auszahlung erfolgt am Jahresende.</p> <p>(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 bei Ausübung der Stellvertretung für ihre zeitliche Inanspruchnahme (§ 2) die Entschädigung nach § 1.</p> <p>(3) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Reisekostenvergütung</b></p> <p>Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Reisekostenvergütung</b></p> <p>Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige</p>

<p>neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.</p>	<p>neben der Entschädigung nach § 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21. September 2012, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderung, außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 21. September 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16. Oktober 2000, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.</p>



**Gemeinde  
Ortenberg**

**Vorlage**

**Gemeinderatssitzung  
24. April 2017**

bearbeitet von:  
Irene Schneider

- Öffentlich
- Nichtöffentlich
- Anlage/n

**TOP 5**

**Tiefbauarbeiten „Winzerkellerweg“ und Sommerhaldele“ – Auftragsvergabe**

**Sachverhalt**

Im Vermogenshaushalt 2017 sind in den Einzelplanen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straen insgesamt 845.000 € fur Sanierungsmanahmen im Winzerkellerweg und im unteren Bereich des Sommerhaldeles vorgesehen. Nach dem Kafersbergweg mit dem Buhweg in 2013, der Oberen Matt mit Wannengasse, der Kleinen Gasse in 2014/2015 und dem Neuen Weg in 2016 stellt diese Manahme nun den nachsten, nach dem Generalentwasserungsplan zu sanierenden Bereich dar. Die geplanten Manahmen werden am 25. April 2017 in einer offentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die Manahmen im Winzerkellerweg und im unteren Bereich des Sommerhaldeles wurden offentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Firmen angefordert. Die Submission fand am 4. April 2017 im Rathaus in Ortenberg statt. 5 Firmen haben bei der Vergabestelle ein Angebot eingereicht.

Die Auswertung und Prufung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurburo Unger ergibt folgendes Ergebnis:

Firma	geprufte Angebotssumme brutto
Bieter 1	782.675,61 €
Bieter 2	789.395,38 €
Bieter 3	925.336,57 €
Bieter 4	718.698,62 €
Bieter 5	681.500,08 €

Zu den Baukosten sind die Planungskosten und die Kosten der Bauleitung hinzu zu rechnen.

Der Bieter 5 legt das rechnerisch und wirtschaftlich preisgunstigste Angebot vor. Der Vergabevorschlag des Ingenieurburos Unger ist in der Anlage beigefugt.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an den Bieter 5 zu.

**Beratungsergebnis:**

- |                                      |                                     |                                       |     |       |        |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung:  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

UNGER ingenieure - Amalie-Hofer-Straße 4 - 77656 Offenburg


 Gemeinde Ortenberg  
 Dorfplatz 1

77799 Ortenberg

**UNGER ingenieure**  
 Ingenieurgesellschaft mbH  
 Amalie-Hofer-Straße 4  
 77656 Offenburg  
 Telefon 0781 2894593-0  
 Telefax 0781 2894593-9  
 og@unger-ingenieure.de

www.unger-ingenieure.de

**Hauptsitz:**  
 Darmstadt

**Niederlassungen:**  
 Freiburg i. Brsg.  
 Homburg / Efze  
 Mainz  
 Koblenz (Leyendecker)

**Gemeinde Ortenberg, Sanierung „Im Sommerhaldede“ und  
 „Winzerkellerweg“  
 Vergabevorschlag - Submission am 4.04.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sind die Angebotsunterlagen von 10 Bieterfirmen angefordert worden. Bei der Submission am 4.04.2016 in Ihrem Hause gingen 5 Angebote ein. Nach der rechnerischen Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieter-nummer	Bieterfirma	Nachlass	Angebotssumme (brutto)	Differenz in %
5	Bieterfirma 5	1,25 %	681.500,08 €	100,0 %
4	Bieterfirma 4		718.698,62 €	105,5 %
1	Bieterfirma 1		782.675,61 €	114,9 %
2	Bieterfirma 2		789.395,38 €	115,8 %
3	Bieterfirma 3		925.336,57 €	135,8 %

Der von der Bieterfirma 5 gewährte Nachlass ist in der o.g. Bruttosumme enthalten.

**1. Wertungsstufe**

Im Zuge der Wertungsstufe 1, Angebotsausschluss aus formalen Gründen (§ 25 Nr. 1 VOB/A), wird keine der Bieterfirmen ausgeschlossen.

Die Preisblätter 1a oder 1b wurden nur von der Bieterfirma 4 ausgefüllt, bei den anderen Bieterfirmen fehlen diese Preisblätter.

Die Regelung § 16 Abs.1 Nr. 3 VOB/A 2012 besagt, dass diese fehlenden Angaben nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachgereicht werden können. Somit führen diese fehlenden Angaben nicht zum Ausschluss aus formalen Gründen.

**2. Wertungsstufe**

In der Wertungsstufe 2 werden die Bieterfirmen in den Punkten Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (§ 25 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A) geprüft. Es wird keine Bieterfirma ausgeschlossen.

 DATUM  
 06.04.2017

 SACHBEARBEITER  
 Rainer Vollmer  
 DURCHWAHL  
 0781 / 2894593 - 3  
 E-MAIL  
 r.vollmer  
 @unger-ingenieure.de  
 IHR ZEICHEN

 UNSER ZEICHEN  
 918/17 RV  
 (Bitte stets angeben)

 GESCHAFTSFÜHRER  
 Dipl.-Ing. Joachim Kilian  
 Dipl.-Ing. Stefan Knoll  
 Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann  
 BANKVERBINDUNG  
 Sparkasse Freiburg -  
 Nördlicher Breisgau  
 BLZ 680 501 01  
 Konto 2 041 483  
 BIC: FRSPDE66XXX  
 IBAN:  
 DE66680501010002041483

 AMTSGERICHT  
 Darmstadt HRB 6313
**Beratungsergebnis:**
 **Zustimmung:**
   
  einstimmig
   
  mehrheitlich
   
 ja:
   
 nein:
   
 Enth.:

 **Ablehnung:**
   
  einstimmig
   
  mehrheitlich
   
 ja
   
 nein:
   
 Enth.:

Die Bieterfirma 3I hat ein Nebenangebot vorgelegt.  
 Im Nebenangebot gewährt Bieterfirma 3 einen Nachlass von 4,5 %, wenn sie mit den Bauarbeiten erst im Juli 2017 beginnen darf. Bei Wertung dieser Bauzeitverschiebung ergibt sich eine Angebotssumme von 883.696,42 €. Die Bieterreihenfolge verändert sich nicht, Bieterfirma 3 bleibt auf dem Bieterplatz Nr. 5.

**Das Angebot der Bieterfirma 5 ist das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot.**

In den Angebotsunterlagen der Bieterfirma 5 sind uns keine Besonderheiten aufgefallen. Die Einheitspreise sind leistungsgerecht kalkuliert. Das fehlende Preisblatt 1a wurde von der Bieterfirma 5 nachgefordert und liegt den Angebotsunterlagen bei.

Die Angebotssumme der Bieterfirma 5 setzt sich wie folgt zusammen:

Kanalisationsarbeiten	brutto	327.867,23 €
Erdarbeiten Wasserleitung	brutto	107.480,22 €
Straßenbauarbeiten	brutto	246.152,62 €
<b>Gesamt</b>	<b>brutto</b>	<b>681.500,08 €</b>

**Vergabevorschlag**

Nach Prüfung der Angebote in wirtschaftlicher, rechnerischer und technischer Hinsicht schlagen wir vor, den Auftrag entsprechend VOB/A § 25 (3.3) an die Bieterfirma 5 zu vergeben.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 2.05.2017 ab.

Mit freundlichen Grüßen

UNGER ingenieure  
 Ingenieurgesellschaft mbH



i.A. Rainer Vollmer

**Anlage**

- 5 Original-Angebote
- 1 Nebenangebot
- 1 Niederschrift über Eröffnungstermin
- 1 Preisspiegel
- 1 Preisblatt 1a (Bieterfirma 5)
- Übersicht „Formale Prüfung der Angebote“

Verteiler: Ui: TK, RV

**Beratungsergebnis:**

- Zustimmung:**                       einstimmig    mehrheitlich   ja:            nein:   Enth.:
- Ablehnung:**                          einstimmig    mehrheitlich   ja            nein:   Enth.: